

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

---

 No. 360.
 

---

### Ministerial-Verfügung

vom 1 August 1873,

#### die Gebührentaxe für Verhandlungen in Bergamtsfachen betr.

Indurch wird bestimmt, daß die in der Gebührentaxe für die Verhandlungen in Bergamtsfachen (Gesetz. Wb. XVI. S. 135) unter Ziff. 14 und 16 erwähnten Maßeinheiten zu 1000 Quadratlochern oder 4000 Quadratmetern anzunehmen sind.

Gera, am 1. August 1873.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Gemeinl.